



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG ALTES LAND UND HORNEBURG

09.06.2026 | 3. öffentliche Informationsveranstaltung | Festhalle, Jork

AGENDA

01 | Gesetzlicher Hintergrund

02 | Rückblick

03 | Zielszenario

04 | Maßnahmen

05 | Nächste Schritte



1. Gesetzlicher Hintergrund

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Die Samtgemeinden Horneburg und Lühe sowie die Gemeinde Jork sind **gesetzlich verpflichtet**, bis zum **30.06.2028** eine Wärmeplanung (WPG¹ und dem NKlimaG²) durchzuführen

Die Wärmeplanung ist ein **strategisches Instrument**. Rechtlich unverbindlich und ohne konkrete Auswirkung auf die Bürger:innen

Das GEG verpflichtet beim Neueinbau einer Heizung ab Juli 2028 **65% Anteil erneuerbarer Energien** (Kommunen < 100.000 Einwohner:innen)

Die Wärmeplanung beschreibt Möglichkeiten wie die **zukünftige Wärmeversorgung** in Horneburg, Lühe und Jork aussehen kann

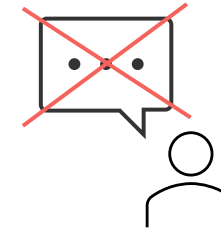
1) Wärmeplanungsgesetz

2) Niedersächsisches Klimagesetz

WAS LEISTET DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?



- Identifikation vorhandener Potenziale zur **erneuerbaren Wärme**erzeugung
- Ermittlung von **Wärmeeinsparpotenzialen**
- Prüfung der **Eignung von Teilgebieten** für eine Versorgung über Wärmenetze oder dezentrale Einzellösungen
- Bereitstellung einer **Planungshilfe** für die Transformation der Wärmeversorgung, einschließlich Fördermittel und Personalressourcen



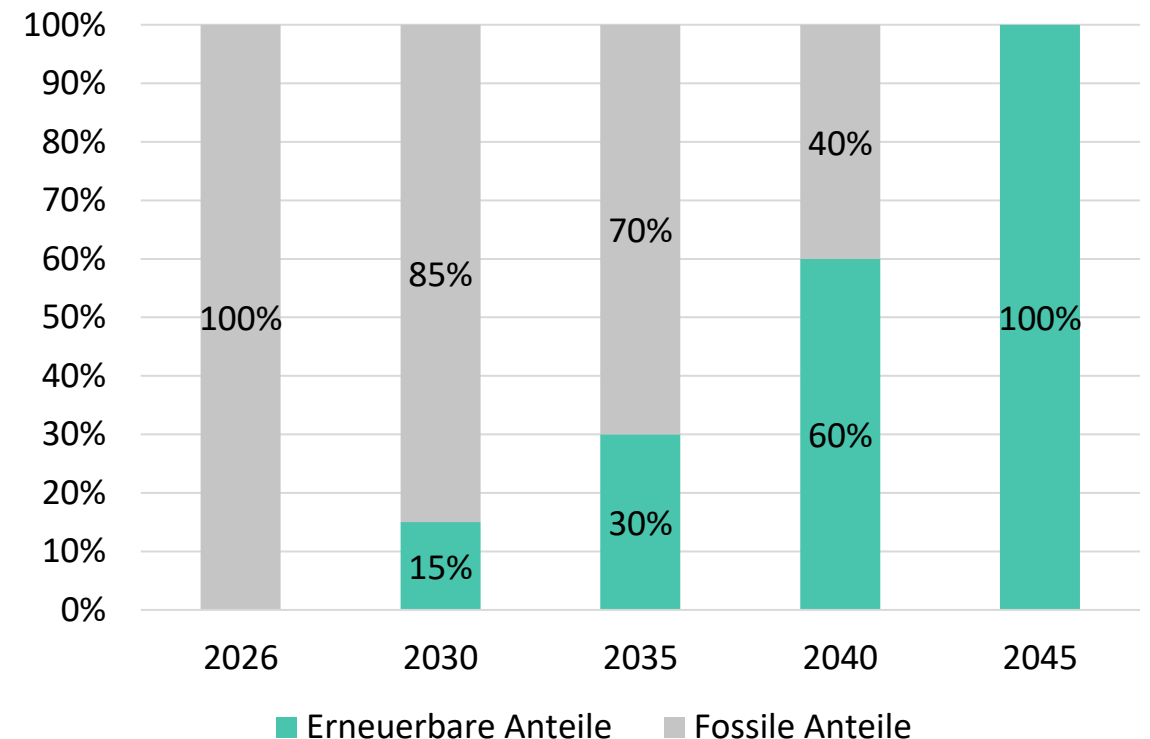
- Es gibt **keine Pflicht**, die zum Austausch einer funktionierenden Heizung zwingt.
- Die Wärmeplanung **zwingt nicht** zum Einbau einer bestimmten Technologie, sondern zeigt Optionen
- Die Wärmeplanung **prüft die Eignung** für Wärmenetze oder dezentrale Lösungen, sie gibt nicht vor, wie zukünftig geheizt wird
- Die Wärmeplanung betrachtet die **Gesamtstrategie**, nicht individuelle Gebäude
- Eignung von Wärmenetzen **≠** Ausweisung von Wärmenetzgebieten – In der Wärmeplanung werden **keine Wärmenetzgebiete** ausgewiesen

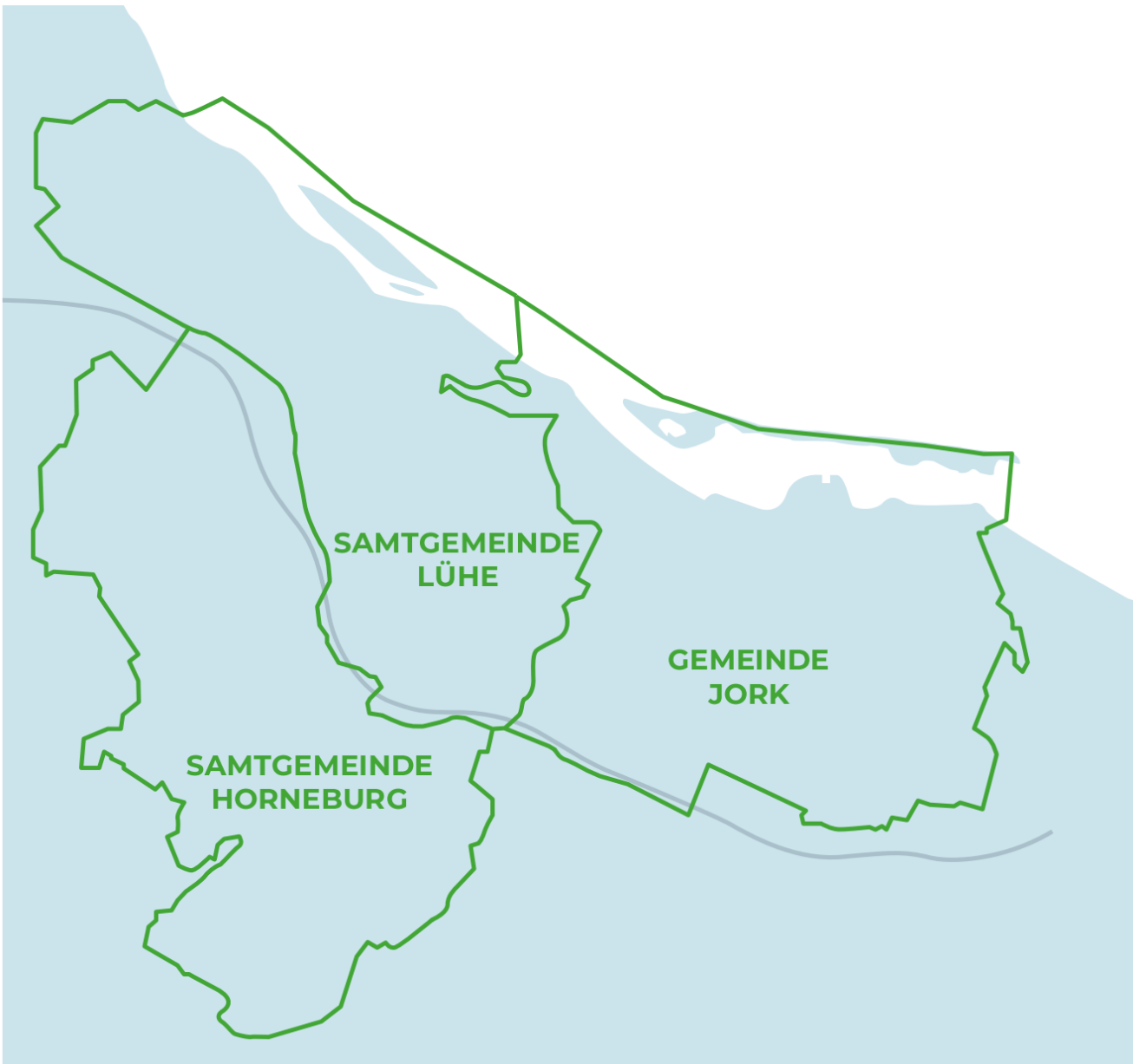
DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN EINES GModG GEGENÜBER DEM GEG - ZUSAMMENFASSUNG

Gebäudeenergiegesetz (GEG)	Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)
<p>Ab 30.06.2028 mind. 65 % erneuerbare Energien bei Heizungsaustausch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 65 % Regelung soll entfallen ▪ Gas- und Ölkessel können auch nach 30 Jahren weiterbetrieben werden ▪ Einführung einer „Grüngasquote“ <ul style="list-style-type: none"> – Vrsl. 10 % Biomethan/Bioöl ab 2029; 15 % ab 2030...
<p>Nach GEG gelten aktuell die Vorgaben der Übergangsfrist (seit 01.01.2024).</p>	

SOLLTE DANN EINE FOSSILE HEIZUNG EINGEBAUT WERDEN?

- Erneuerbare Anteile müssen sukzessive erhöht werden: Zumeist bilanziell über **Biomethan**, welches nur begrenzt zur Verfügung steht. Deutlich steigende Preise beim Biomethan, weil die Nachfrage steigen wird, aber das Angebot identisch bleibt.
- Ausweitung des **CO₂-Handels** ab 2028: Gaspreise steigen durch den Aufschlag des CO₂-Preises. Preis bildet sich marktbasierend, wodurch ein Preisrisiko besteht.
- Steigende **Netzentgelte**: Immer mehr Haushalte werden vom Gasnetz abgekoppelt, sodass sich die Betriebskosten auf die restlichen Haushalte verteilt. Dadurch fallen pro Haushalt mehr Kosten an.
- Je mehr Haushalte sich vom **Gasnetz trennen**, desto schwerer ist es dieses wirtschaftlich zu betreiben.



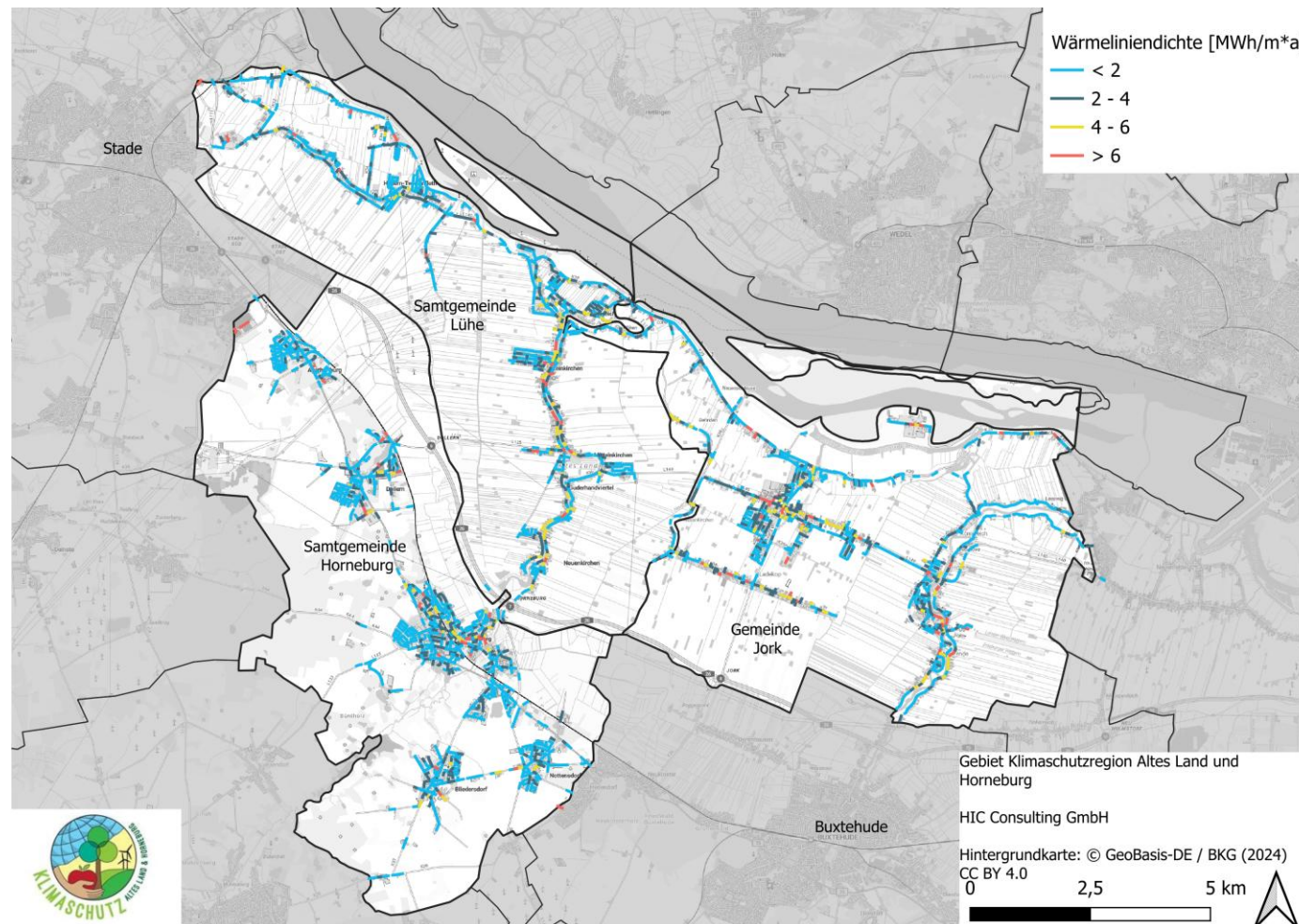
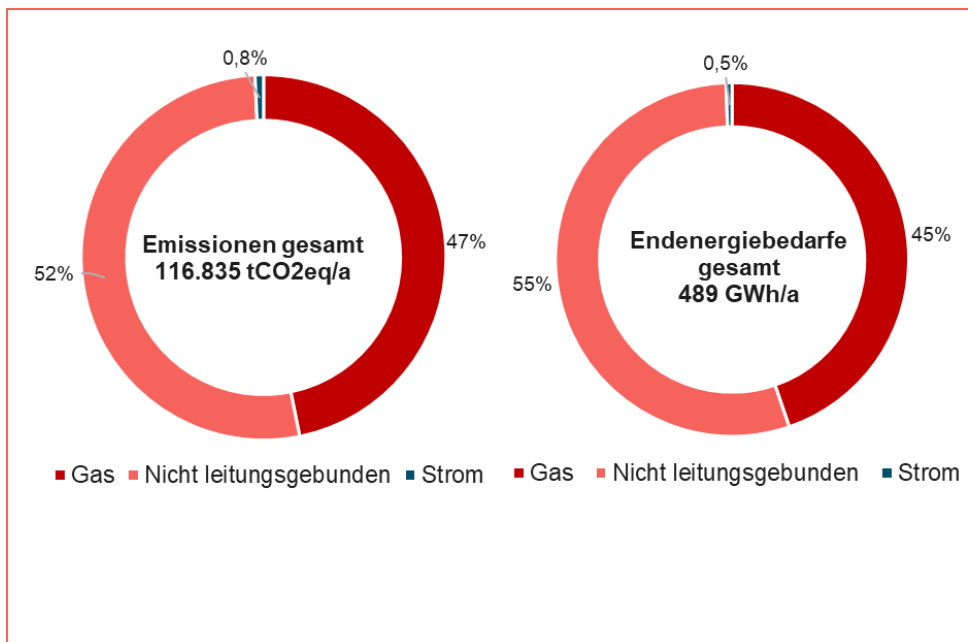


2.

Rückblick

Bestands- und Potenzialanalyse

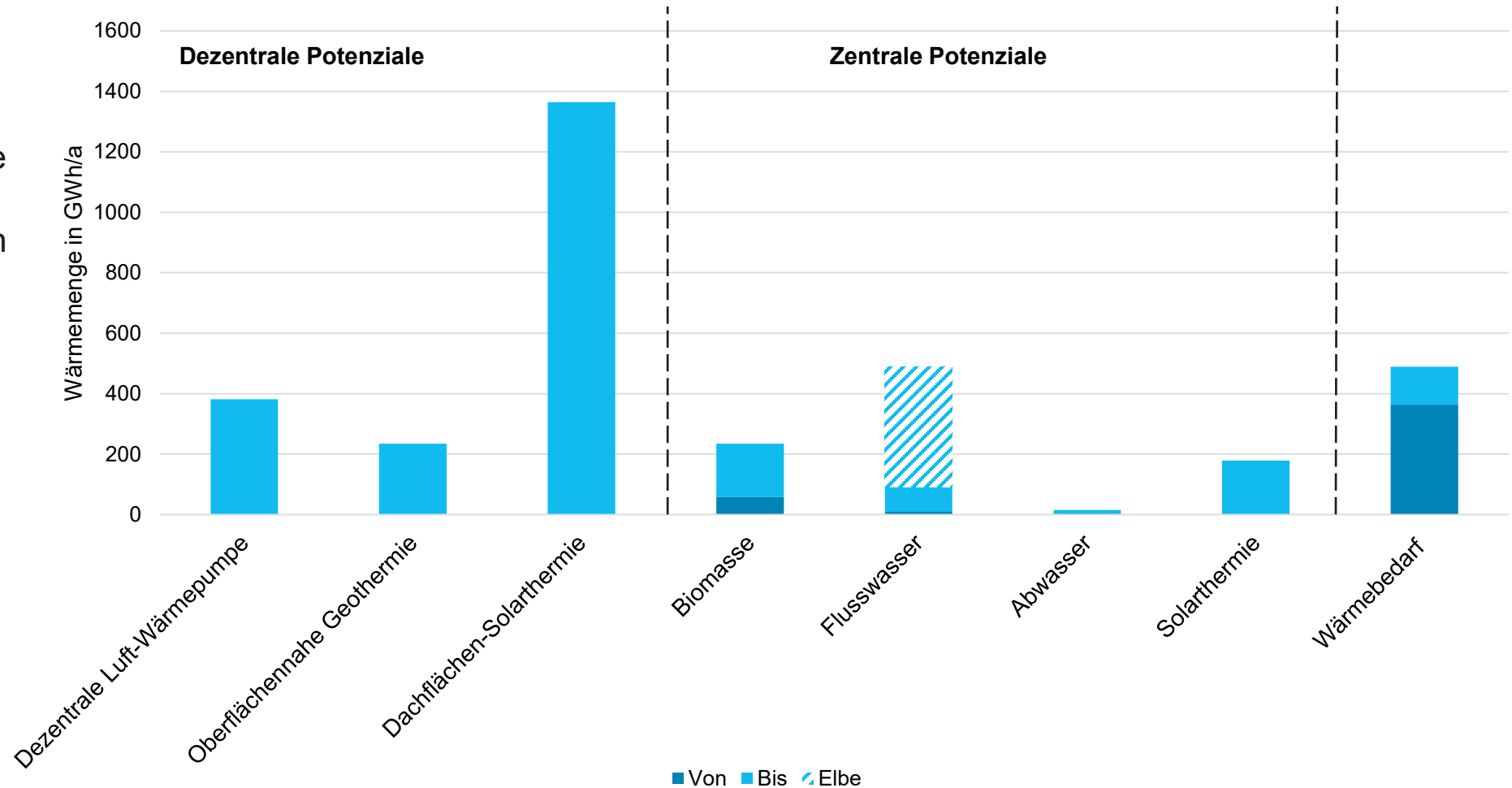
BESTANDSANALYSE



POTENZIALANALYSE

ÜBERSICHT IDENTIFIZIERTER POTENZIALE

- Dezentrale Potenziale können anfallenden Bedarf voraussichtlich decken
- Eine Übersicht über die Datengrundlage und die Methodik finden Sie im Bericht



3.

Zielszenario



VORGEHEN – IDENTIFIZIERUNG VORAUSSICHTLICHER WÄRMEVERSORGUNGSGBIETE

- Ziel: Einteilung des Untersuchungsgebiets in folgende Kategorien
 - **Wärmenetz**
 - **Dezentrale Versorgung**
 - **Prüfgebiet**
- Punktebewertung auf Basis gebietsspezifischer Charakteristika (z.B. Wärmeliniendichte)
- Prüfgebiete sind Gebiete, bei denen auch nach mehreren Iterationen ähnliche Punktzahlen ermittelt werden



VORGEHEN – IDENTIFIZIERUNG VORAUSSICHTLICHE WÄRMEVERSORGUNGSGBIETE

- Bewertungskriterien Eignung **Wärmenetz**
 - Wärmelinienichte¹ (aktueller sowie sanierter Zustand)
 - Wärmebedarf pro Gebäude (aktueller sowie sanierter Zustand)
 - Wärmegestehungskosten² auf Basis von Energiepreisszenarien
 - Abstand zu Ankerkunden

- Bewertungskriterien Eignung **dezentrale Versorgung**
 - Wärmegestehungskosten auf Basis von Energiepreisszenarien
 - Eignung Umgebungsluft-Wärmepumpe (Potenzialanalyse)
 - Spezifischer Wärmebedarf (aktueller sowie sanierter Zustand)
 - Wärmebedarf pro Gebäude (aktueller sowie sanierter Zustand)

Zusätzlich fließen „weiche“ Kriterien ein:

- Vertriebliches / Kundeninteresse
- Konkret angedachte Projekte
- Usw.

1 – Jährlich übertragene Wärmemenge pro Meter Trassenlänge (MWh/m*a)

2 – Kosten pro erzeugter Wärmeeinheit (ct/kWh)

ERLÄUTERUNG GEBIETSEINTEILUNG

■ Prüfgebiet vorrangig

- Die Eignung für ein Wärmenetz liegt hier prioritär vor und die Prüfung für ein Wärmenetz wird hier zuerst näher geprüft → z.B. BEW-Machbarkeitsstudie

■ Prüfgebiet sekundär

- Die Eignung dieser Gebiete ist nicht ganz eindeutig. Wärmenetze kommen technisch grundsätzlich infrage, jedoch ist eine genauere Untersuchung erforderlich

■ Dezentrale Versorgung

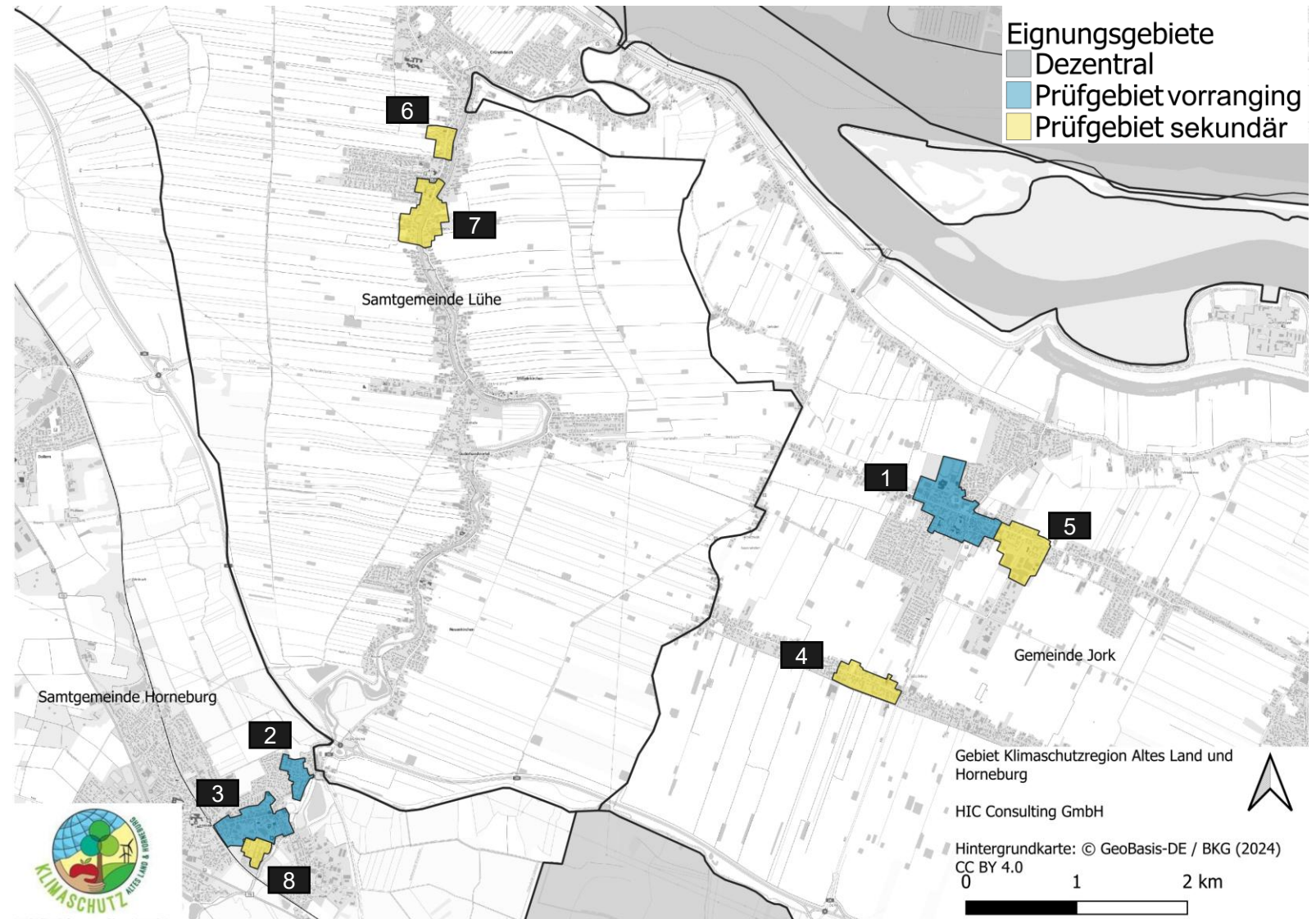
- Individuelle Versorgungslösungen sinnvoll, v.a. Umgebungsluft-Wärmepumpe
 - Initiativen zur gemeinsamen Wärmeversorgung möglich, etwa für Gebäudenetze oder Energiegemeinschaften



- Alternativen zum Anschluss ans Wärmenetz für Endverbrauchende möglich, v.a. Umgebungsluft-Wärmepumpe
- Weitere Hindernisse:
 - Fehlende Betreiberstruktur für Wärmenetze
 - Standortspezifische Prüfung erneuerbarer Wärmequellen – real umsetzbare Potenzial?
 - Interesse der Anwohner:innen an einem Wärmenetzanschluss?

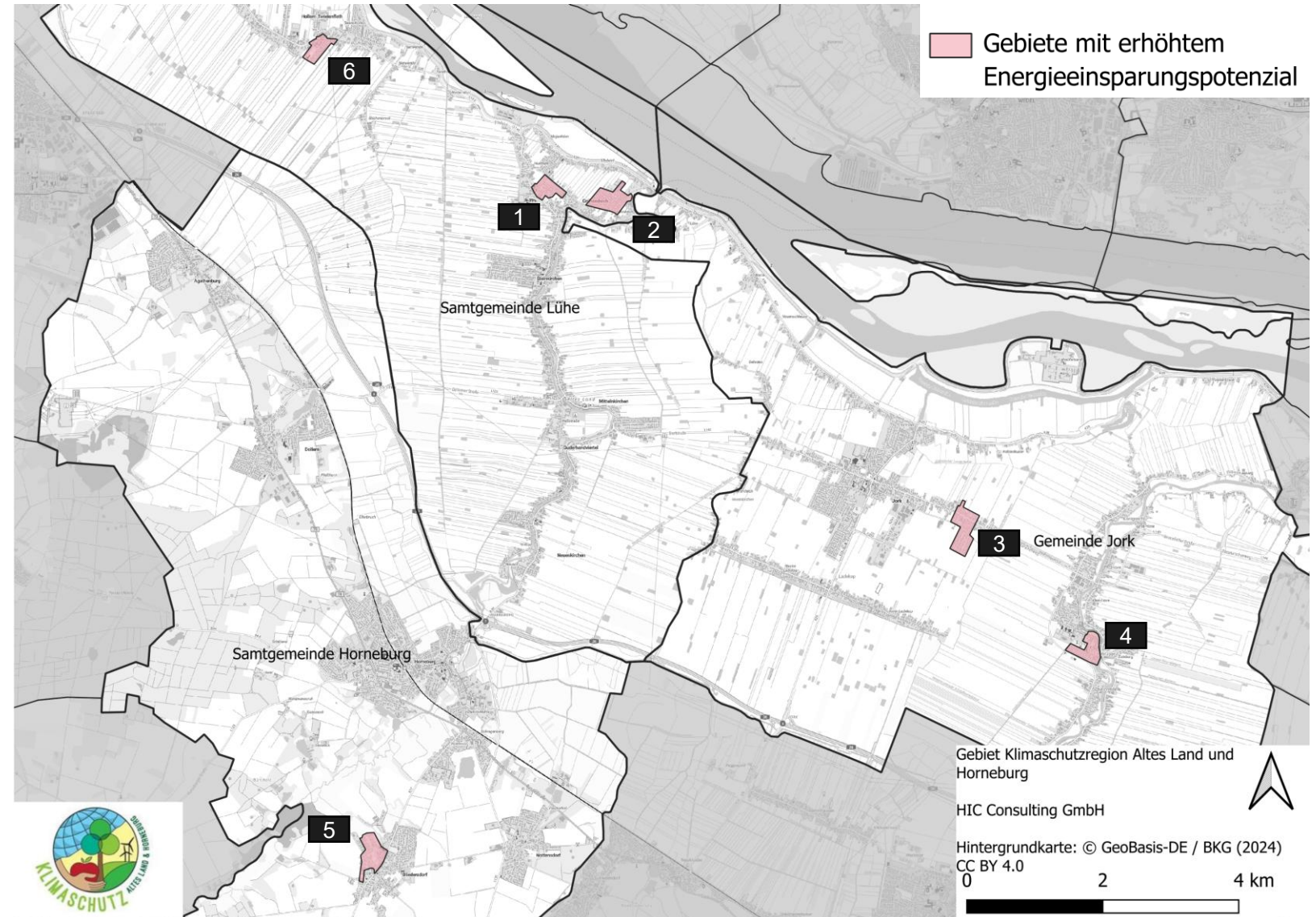
ENTWURF DER GEBIETSEINTEILUNG

- Alle nicht eingefärbten Gebiete → **dezentrale Versorgung**
- Zu beachten: KWP ist strategisch und rechtlich **unverbindlich** → von Darstellung **abweichende Versorgungslösungen** weiterhin möglich – Stichwort „Wärmeinseln“

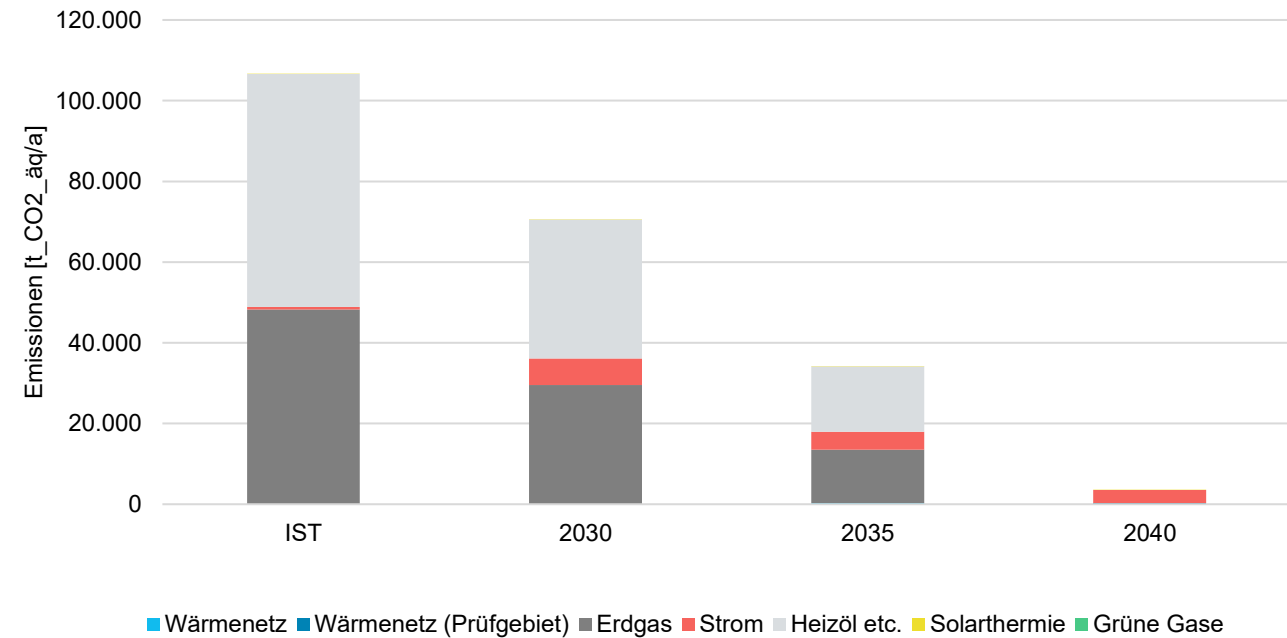
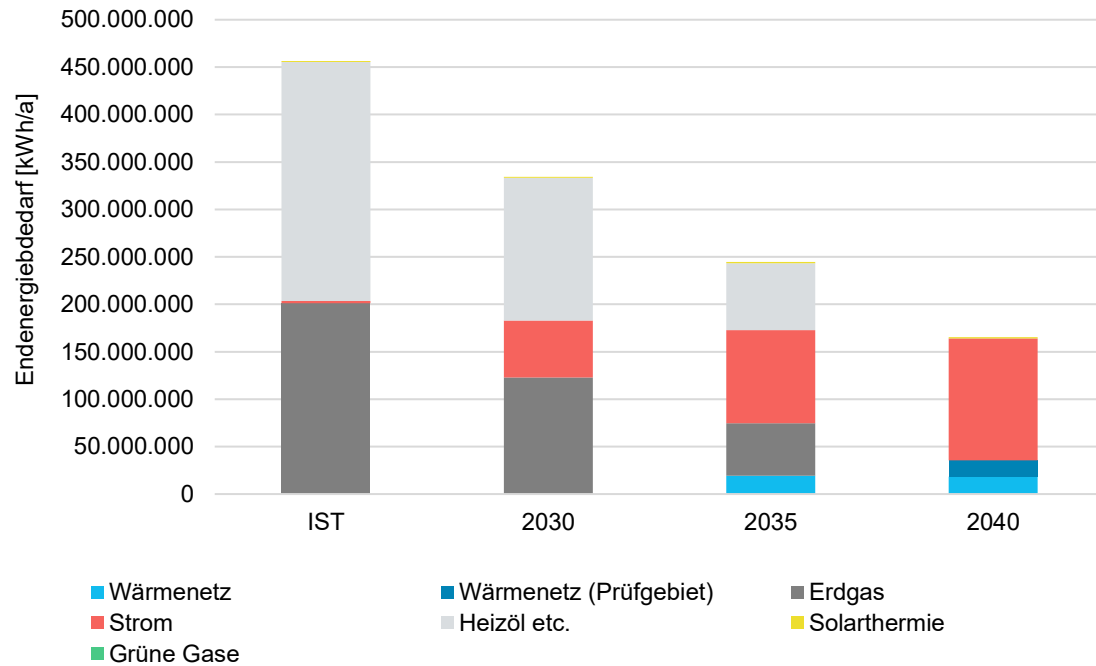


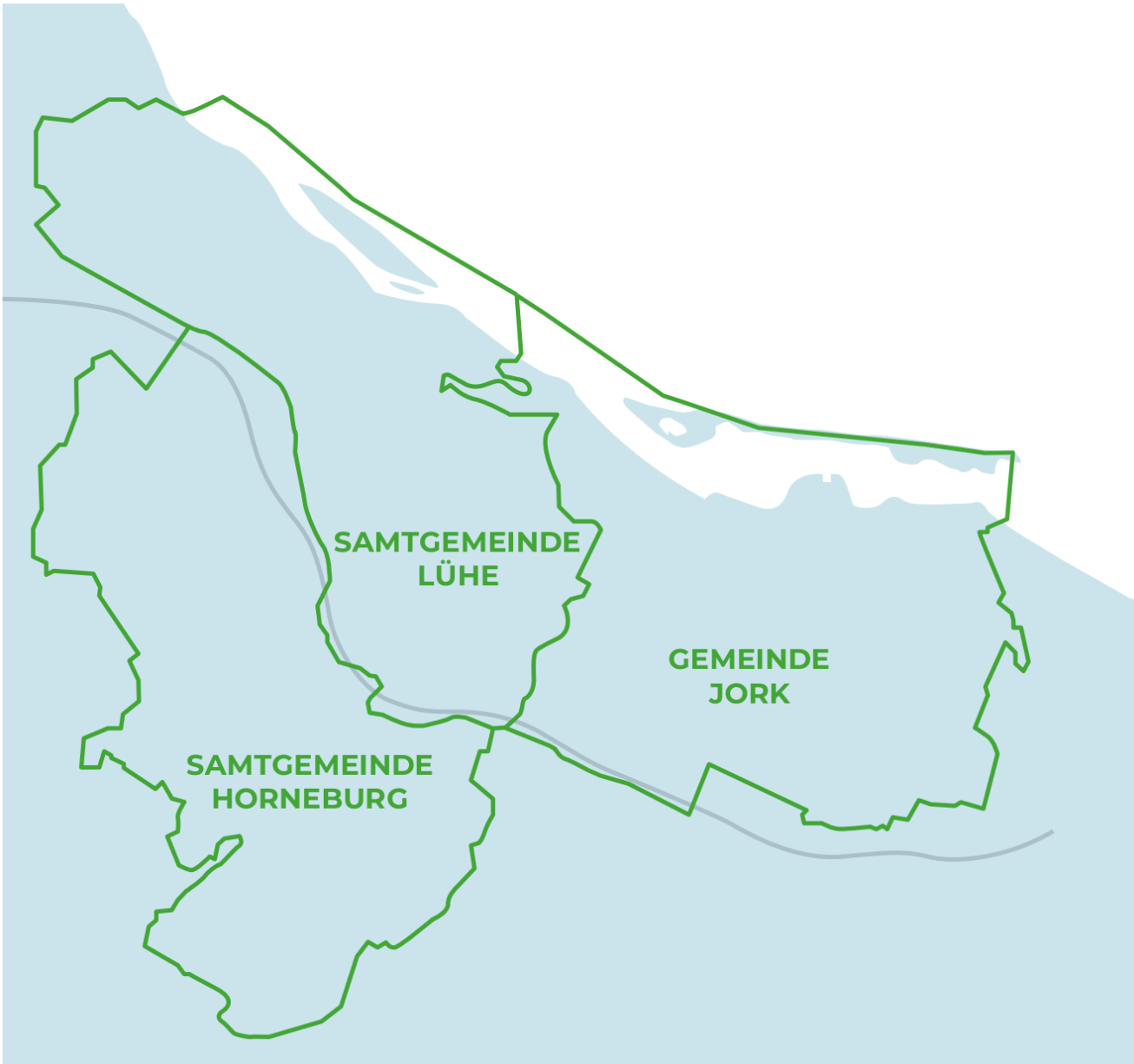
GEBIETE MIT ERHÖHTEM ENERGIEEINSPARUNGSPOTENZIAL

- Bereiche, die sich besonders für Sanierungsmanagement nach u.a. KfW432 eignen
- Fokus auf energetischer Sanierung



WIE KANN DER PFAD BIS 2040 THG-NEUTRALITÄT AUSSEHEN?





4.

Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden, damit das Zielbild erreicht werden kann?

ENTWURF MAßNAHMEN

- Insgesamt **15 Maßnahmen**: Die Maßnahmen können durch die (Samt-)Gemeindeverwaltung oder andere Akteur:innen angestoßen werden und werden in der Umsetzung konkretisiert
- Einschätzung der Klimaschutzwirkung (Klima-Wirksamkeit/Energie- und THG-Einsparung) von sehr hoch bis niedrig



ENTWURF MAßNAHMEN – KLIMASCHUTZWIRKUNG SEHR HOCH

Nr.	Titel	Akteure	Klimawirksamkeit
1	Bürgerenergiegemeinschaft und nachbarschaftliche Wärmenetze unterstützen und fördern	Energieversorgungsunternehmen, Klimawerkstatt Stade, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Sehr hoch
2	Neue Sanierungsgebiete mit KWF432 Förderung	Bürger:innen, Quartiersmanagement, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Sehr hoch
3	Wärmewende der öffentlichen Gebäude	(Samt-)Gemeindeverwaltung	Sehr hoch
4	Keine Gasnetze in Neubaugebieten	Energieversorgungsunternehmen, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Sehr hoch
5	Verstetigung des Kommunikationskonzepts zur kommunalen Wärmeplanung und Gebäudeenergiewende	Klimawerkstatt Stade, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Sehr hoch

ENTWURF MAßNAHMEN – KLIMASCHUTZWIRKUNG HOCH

Nr.	Titel	Akteure	Klimawirksamkeit
6	Erkundung Betreibermöglichkeiten und Rolle der Gemeinden in der Klimaschutzregion	Energieversorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Hoch
7	Aufsetzen von Machbarkeitsstudien nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Energieversorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Hoch
8	Ausbau Beratungsangebot Energie(effizienz)beratung und Fördermittelakquise	Verbraucherzentrale, Energieversorger, Bürger:innen, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Hoch

ENTWURF MAßNAHMEN – KLIMASCHUTZWIRKUNG MITTEL

Nr.	Titel	Akteure	Klimawirksamkeit
9	Weiterführende Maßnahmen zur Umsetzung von Wärmenetzen	Steuerungsgruppe, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Mittel
10	Flächenbedarf in Bauleitplanung grundsätzlich integrieren	(Samt-)Gemeindeverwaltung	Mittel
11	Fortschreibung KWP nach 5 Jahren	externe Dienstleister, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Mittel
12	Wärmewende in Schulen präsent machen	Bildungseinrichtungen, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Mittel

ENTWURF MAßNAHMEN – KLIMASCHUTZWIRKUNG NIEDRIG

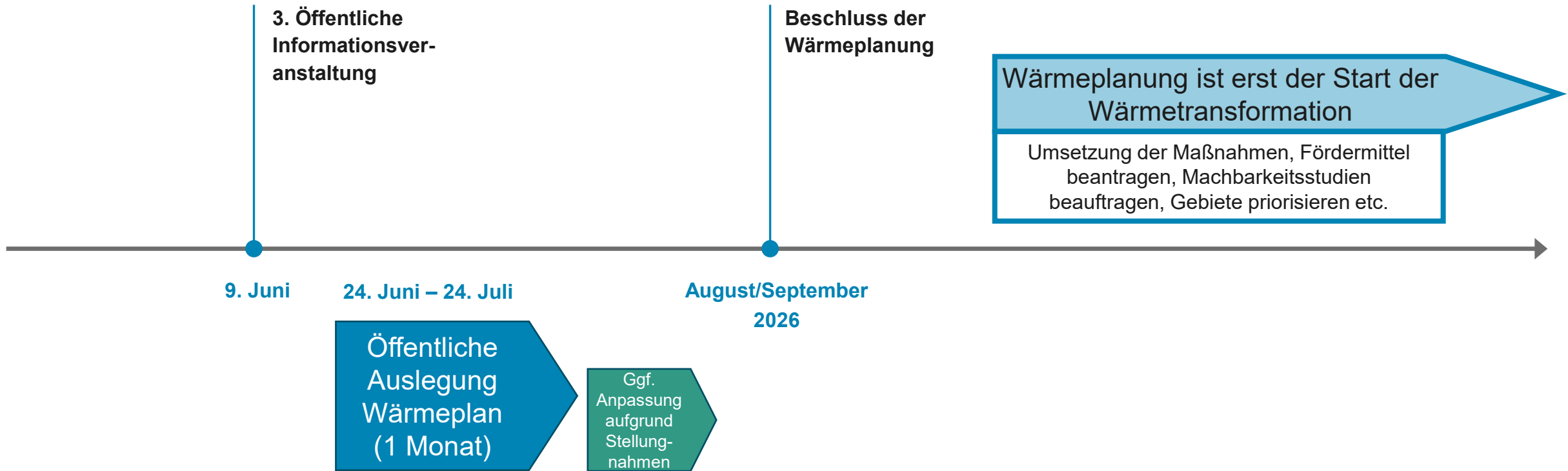
Nr.	Titel	Akteure	Klimawirksamkeit
13	Unterstützung für bedarfsgerechte Wohnraumgrößen und effiziente Wohnraumnutzung	Klimaschutzmanagement, LK Stade, Baugenossenschaften, Sozialverbände, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Niedrig
14	Kooperation mit Klimawerkstatt Stade und Weitervermittlung zu den Energieversorgungsunternehmen	Unternehmen, Handwerk, Klimawerkstatt Stade, (Samt-)Gemeindeverwaltung	Niedrig
15	Steuerungsgruppe Energie- und Infrastrukturprojekte // Verstetigung des Arbeitskreises	Energieversorgungsunternehmen, (Samt-)Gemeindeverwaltung, Schornsteinfeger:innen, Heizungsbetriebe etc.	Niedrig



5.

Nächste Schritte

ZEITPLAN





Vielen Dank!

Zeit für weitere Fragen und Diskussion



IHRE ANSPRECHPARTNER – WIR FREUEN UNS AUF DEN WEITEREN AUSTAUSCH!



Maja Overberg
Projektleitung

Tel. +49 (0)40 3910 6989-81
m.overberg@hic-consulting.com



Nico Jaeschke
Projektmitarbeiter

Tel. +49 (0)40 39 10 69 89-63
n.jaeschke@hic-consulting.com



Felix Landsberg
Senior Manager |

Head of Energy Planning
Tel. +49 (0)40 3910 6989-35
f.landsberg@hic-consulting.com



Navina Ehlers
Projektmitarbeiterin

Tel. +49 (0)40 39 10 69 89-0
navina.ehlers@hamburg-institut.com



Philippa Kreis
Senior Manager |

Kommunikationskonzept
Tel. +49 (0)40 39 10 69 89-36
p.kreis@hic-consulting.com